



DIE LINKE.
Stadtverband Oer-Erkenschwick

DIE LINKE. Ratsfraktion Oer-Erkenschwick

An den Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick
Herrn Achim Menge
Rathausplatz 1
45739 Oer-Erkenschwick

Christopher Roch
Fraktionsvorsitzender

Stephanie Zorg
Stellv. Fraktionsvorsitzende

DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt
Verbindungsstraße 1
45739 Oer-Erkenschwick

☎ 0178/9731025
✉ c.roch@gmx.net
🌐 www.die-linke-oer-erkenschwick.de

12. Januar 2011

Kurze Beine – kurze Wege! Wiedereinführung der Grundschuleinzugsbezirke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Menge,

mit dem 2. Schulrechtsänderungsgesetz vom 27.06.2006 sind durch CDU/FDP die Einzugsbereiche für Grundschulen abgeschafft worden. Seitdem waren Eltern nicht mehr darauf beschränkt, eine Grundschule in einem räumlich abgegrenzten Gebiet für die Beschulung ihrer Kinder zu wählen. Durch das 4. Schulrechtsänderungsgesetz vom 15.12.2010 wurde die Entscheidung, wie Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche gebildet werden, wieder zurück in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden gegeben.

Die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt OE beantragt hiermit:

Der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick beauftragt die Verwaltung, die ursprünglichen Grundschuleinzugsbezirke in Oer-Erkenschwick wieder einzuführen und im Zuge dessen die zuletzt festgelegten Bezirksgrenzen im Hinblick auf eine gleichmäßige Verteilung der SchülerInnenzahl zu überprüfen.

Begründung:

Die Abschaffung der Grundschuleinzugsbezirke wird von dem Gedanken der Wahlfreiheit und des Wettbewerbs im Bildungssektor getragen: weil Eltern über die Entscheidung verfügen, welche Grundschule ihr Kind besuchen soll, werden Schulen veranlasst, um die Gunst der Eltern zu buhlen. Sie treten damit gegenseitig in Konkurrenz, um SchülerInnen für ihren Standort zu gewinnen. Dies soll die Qualität der Schulen stimulieren und den freien Elternwillen stärker betonen.

Dieses Gesetz leistet allerdings dahingehend Vorschub, dass Eltern, die ihren Kindern ein höheres Maß an Mobilität zu ermöglichen in der Lage sind, gegenüber denen, die dies nicht können, grundsätzlich bevorteilt werden. SchulleiterInnen müssen ihre Standorte vermarkten. Grundschulen mit

einem „schlechten Ruf“ - etwa in einkommensschwächeren Stadtteilen - werden tendenziell gemieden, wodurch lokale Ungleichgewichte verstärkt werden. Ein Wettbewerb zu Gunsten lokaler Schulstrukturen ist unwahrscheinlich, weil Schulen unter keinen marktähnlichen Bedingungen agieren. Ein derartiger Wettbewerb ist außerdem gar nicht erforderlich, da Bildung eine öffentliche Angelegenheit und somit Gegenstand politischer Steuerung ist.

In den Augen der LINKEN. OE verfügen die Grundschulen in unserer Stadt über einen gleichwertigen Qualitätsstand. Für die Beibehaltung dieses Niveaus ist vor allem die Politik - mithilfe der jeweiligen Schulleitungen - verantwortlich. Diesbezüglich sind die Grundschuleinzugsbezirke - als Element der Schulpolitik - ein solides Steuerungsinstrument für die städtische Schulentwicklungsplanung und gewährleisten, dass alle Kinder die in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft gelegene Schule besuchen.

Nicht zuletzt sind Schuleinzugsbezirke auch eine sozial-integrative Maßnahme, weil dadurch Kinder aus unterschiedlichen Milieus tendenziell zusammengeführt anstatt separiert werden: die soziale Entwicklung in den Stadtteilen insgesamt sowie die persönliche Entwicklung und Integration der jeweiligen Kinder wird durch die räumliche Nähe von Schul- und SpielkameradenInnen befördert. An diesem Prozess hat die Wiedereinführung der Schulgrenzbezirke einen wesentlichen Anteil.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Roch
Fraktionsvorsitzender